



Lehrerzettel zum Herbst!

Ist nun Ihre Klasse fertig in Anwesenheit
 des Herrn, wenn wir belohnt, Ihre Aufmerksamkeit
 kommt für mich die Fertigstellung der Lehrkräfte
 der Allg. Zeichenschule in Prag betreffend. Bitte
 beauftragt in Anwesenheit zu erscheinen und uns
 Ihre gültige Internationale in Anwesenheit
 des Herrn ist folgende:

die Schülerfrequenz des Schuljahres 79/80	92
Bekannt	Schüler
	Schülerinnen 52

in Schuljahr 80/81	144
	Schüler
	Schülerinnen 103
	259

sonstige Vermehrung der Schülerzahl um 115
 Schüler, was eine Vermehrung der Lehrkräfte
 nicht notwendig ist, weshalb die
 Befehle zu bedenklich sind. Obgleich
 Befehle für die Vermehrung werden müssen,
 welche feststehen ist und in der Folgezeit

A. 7. 11. 138

vom 23. Sept. 80, A. Z. N. 148 vom 8 Febr.
81, A. Z. N. 149 vom 9. Febr. 81, sowie
A. Z. N. 157 vom 10 Juni 81 bekannt zu
geben vermögen, indem ich zugleich eine neue
entwerfende Remuneration für pastorelle
Leistungen eintrage. — Da jedoch, wie mir
L. J. fol. H. H. St. 15460 vom 14. März
81 mittheilt wurde, Remunerationen für
Pflichtleistungen von dem Pfarrer H. H. H. H.
beabsichtigt werden können, sothe ich den
Leistungsbogen der genannten Remunerationen
von jetzt zum Beginn der Ferien zurückgängig
machen zu können, indem ich mittelst
Erlassens A. Z. N. 159 vom 15 Juni 81 für
^(Leistungsbogen)
denselben eine je einem vierteljährlichen
Erhaltungsbeitrag, vierteljährlich durch die 10. zu
veranschlagte Remunerationen, ansetze.
Ich frage Sie hier, ob die Leistungen,
die von dem Herrn Pfarrer H. H. H. H. auf den
Rechnungsbogen eingetragen sind, davon Sie
jetzt durch die vorerwähnte Pflichtenleistung
abgeführt werden, obgleich es geboten wird,

2
Sichererhand der Thron sein alle fünf entsprechende
Forderung entgegen zu kommen. Auf die
Frage über Datum ist jedoch sub K. K. P. 38496
vom 5. Juli 81 der Lippert, dass, der für die
Leistung und Remuneration d. Herrn Opella
bezogen, dem genannten Empfänger von Opella,
Kreuzpost Adress Folge gegeben worden. Weim.
Diese Verfügung entspricht nicht nur
ist insofern in der Frage nicht begründet,
als ein Recht ein Opella resp. Remunera-
tion. Kreuzpost in. vom sub. L. L. P. 4784
vom 10 März 78 bewilligt wurde. Erst,
und wenn Leistung gegen ein dreifach
größere Obligo als solche aufweist, welche
normalerweise angeht, jedoch die Kosten
in der betreffenden Angelegenheit der Höhe
nicht spaltend muss.

Es bleibt mir nun, persönlich für Sie,
die folgende Antwort, ob es durch diese
gütige Intervention nicht ermöglicht werden
kann, dass entweder der selbste Opella von,
Kreuzpost für die Leistung bewilligt oder
aber die mit oben citirte Frage
unmöglich.

Kommunikation von der Legation in Paris,
also nach Ulysses als Aufgänger bezeichnet worden
~~ist~~, um Mithras die um so früher
werden, als die Auslegung nicht von uns zu
Ordnung der Aufgänger beizubringen. Die mit dem
Ziel der Arbeit nicht mehr einig zu werden,
sondern ist, damit man mit größerer Klar-
heit zu gehen kann. —

Im Uebrigen wäre noch Mithras zu melden,
unter anderem, dass die Auslegung mit uns
Sachverhalt nicht, dass beide die gleiche Arbeit
gleichmäßig über Hallen in der mittelsten Arbeit
der Arbeit einigt, um Arbeit, welche in der
Arbeit nicht bestrebt zu sein gleiche, die jeder
auszuführen nicht versteht einander zu können,
dieser Arbeit nicht Aufgänger zu sein
Kultur zu zeigen in. Dies gleichmäßig ist, um
größerer Arbeit beizubringen. Mithras für die
Zeit zu bestimmen. Dies ist nicht zu
mitteilen zu werden und nicht einig mit
Sachverhalt die Arbeit nicht zu sein, dass
die Aufgänger für, ist in der mittelsten Arbeit
für befinden. Gleichmäßig die, Aufgänger
für Arbeit der Arbeit der Arbeit
um die Zeit

E. Reimer.

Ante D. A. Feinmann

Prag den 11 Juli 81.

z. N. 51639

Vertheilung der Lehrkräfte a/d. Allg. Zeichenschule
 in Prag. weibliche Abtheilung.
 Märlliche Abtheilung.

9 1 1/2	I. Abth. Zeichnen u. Gips z. u. d. H. Malen u. d. Klavier	Rejmer	9 1 1/2	I. Abth. u. u. u. u. u.	Rejmer
	II. Abth. Zeichnen u. u. u. u. u.	Link		II. Abth. Zeichnen u. u. u. u. u. u. u. u. u. u.	Pejscha
2 1 5	I. Abth. Gips u. G. z. u. d. H. H. u. d. H. u.	Rejmer	2 1 5	I. Abth. Gips u. u. Gips u. u. u. u. u.	Rejmer
	II. Abth. Gips u. u. u. u.	Link		II. Abth. Gips u. u. u. u.	Link
5 1 8	I. Abth. Gips u. u. Gips u. u. u. u. u.	Rejmer	5 1 8	Gips u. u. u. u. u. I. Abth.	Rejmer
	III. Abth. Gips u. u. u. u.	Link u. Rejmer		Gips u. u. u. u. u. u. III. Abth.	Pejscha

